

Wiederauffinden des Personalausweises bzw. des Reisepasses anzeigen

(gemäß §27 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG bzw. §15
Nr. 3 PassG)

Angaben zum Personaldokument

Anzeige über

- den Verlust eines Dokuments
- das Wiederauffinden eines Dokuments

Es handelt sich um einen

bitte auswählen

Angaben zum



Seitens

1888

